

Sitzungsprotokoll

über die am Montag, dem 18. September 2023 um 18.00 Uhr im Rathaus-Sitzungssaal abgehaltene

18. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Maria Gruber
GGR Stefan Riegler-Nurscher
GGR Josef Motusz
GGR Mag. (FH) Ing. Gudrun Haas
GGR DI Erich Radlbauer
GGR Gerhard Dragovits
GR Bettina Punz
GR Johannes Baumgartner
GR Cornelia Wenninger
GR Ing. Helmut Berger
GR Anton Emsenhuber
GR Daniel Wegenschimmel
GR Pamela Köberl
GR Franz Hörmann
GR Christoph Mitterbauer
GR Martina Wally
GR Hans Peter Buber
GR Richard Punz, BA
GR Herbert Enigl

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GR Hermann Buresch

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Genehmigung von Darlehensaufnahmen.
- 03 Änderung Wasserabgabenordnung.
- 04 Annahme Landesförderung WVA BA15 und 17.
- 05 Agrarverfahren Ritzenberg – Verfahren Liegenschaftsteilungsgesetz.
- 06 Traktortausch Bauhof.
- 07 Auftragsvergabe Früherkennung Hochwasser.
- 08 Bestellung Brandschutzbeauftragter.
- 09 Subventionsansuchen.
- 10 Je 1 Anfrage pro Fraktion an den Bürgermeister.
- 11 Kurzberichte der Ausschuss-Vorsitzenden.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 12 Personalangelegenheiten – Genehmigung Dienstverträge.
- 13 Genehmigung Kauf-/Dienstbarkeits-/Straßengrundabtretungsverträge sowie Löschungserklärungen.
- 14 Grundverkehrsangelegenheiten.
- 15 Wirtschaftsförderung.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig per E-Mail / Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörer.

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 6. September 2023 wurden durch Bgm. Resel die Tagesordnungspunkte für die Erledigung in der heutigen Gemeinderatssitzung vorgeschlagen. Die Inhaltsnotiz zur heutigen Tagesordnung wurde vergangenen Mittwoch übermittelt.

Weiters sind 2 Anträge gem. § 46 Abs. 1 NÖ GO zur Erledigung in der heutigen Gemeinderatssitzung von den Gemeinderäten der Fraktionen VL, F und SPÖ eingelangt, die unter Punkt 09.a) und 09.b) der öffentlichen Sitzung behandelt werden.

Bgm. Resel berichtet über seinen Dringlichkeitsantrag:

Öffentliche Sitzung:

09.c) Straßenbauarbeiten.

09.d) Bericht Gebarungsprüfung.

Begründung:

Im Zuge des Glasfaserausbaus ist eine dringliche Entscheidung hinsichtlich Instandsetzung des Gehsteiges Manker Straße erforderlich. Ein Kostenvoranschlag liegt vor.

Am 11. September 2023 fand eine unvermutete Kassaprüfung statt.

Der Bericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Beschluss

Diese Tagesordnungspunkte werden als TOP 09.c) und 09.d) in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Weiters berichtet Bgm. Resel über den Dringlichkeitsantrag von GR Baumgartner:

Öffentliche Sitzung:

09.e) Grundsatzbeschluss zu Freiflächen PV-Anlagen.

Begründung:

Die Netz Niederösterreich GmbH als Stromverteilernetzbetreiber ist für die Regelung des Zugangs zum Stromnetz verantwortlich. Durch das große Interesse der Bevölkerung speziell in letzter Zeit an der Errichtung von Photovoltaikanlagen kommt es in NÖ vermehrt zu Beschränkungen bzw. zur Leistungsherabsetzung von Überschuss-Einspeiseanlagen. Betreiber dieser Anlagen (Private wie auch Firmen) verwenden primär den erzeugten Strom zur Abdeckung ihres eigenen Strombedarfes und nur die überschüssige Energie wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Durch den wünschenswerten und rasanten Ausbau von erneuerbarer Energie und hier insbesondere von PV-Anlagen in unserer Region ist es aber den Netzbetreiber nicht möglich, den erforderlichen Ausbau des Leitungsnetzes in entsprechender Weise nachzukommen. Folglich muss die Einspeiseleistung beschränkt werden. Nach Auskunft der „Netz NÖ“ ist im Großteil vom Gemeindegebiet St. Leonhard (Versorgungsgebiet Umspannwerk Kilb) die Einspeiseleistung auf derzeit 30 KW pro Anlage beschränkt -> Tendenz fallend. Lediglich im Versorgungsgebiet des Umspannwerks Loosdorf werden noch Einspeiseanlagen von bis zu 250 KW bewilligt. Aus derzeitiger Sicht werden die Zugangsbeschränkungen in den nächsten Jahren stufenweise herabgesetzt werden. Sollte sich der Gemeinderat dazu hinreißen lassen, Freiflächen-PV-Anlagen zu widmen bzw. auszuweisen, tragen wir nicht nur dazu bei, mehr erneuerbare Energie zu schaffen, sondern

auch zur Beschränkung bzw. Reduktion von Überschuss-Einspeiseanlagen aktiv bei. Und das betrifft fast jeden Haushalt, der eine größere PV-Anlage auf sein Dach montieren will. In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde beschlossen, das Raumordnungsbüro Schedlmayer mit einer Studie zur Ausweisung von möglichen Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen zu beauftragen. Kostenfaktor 6.000 €. Aus meiner Sicht sind wir dann auch verpflichtet im Sinne der Transparenz diesen Empfehlungen Folge zu leisten. Sprich jede PV-Anlage auf diesen Flächen zu bewilligen. Wenn das der Gemeinderat so will, dann gut. Ich bin aber der Meinung, der Gemeinderat sollte einen Grundsatzbeschluss fassen, dass so lange eine direkte Konkurrenz von Überschuss-Einspeiseanlagen auf Dachflächen und Freiflächen PV-Anlagen besteht, prinzipiell keine Flächen f. PV-Anlagen gewidmet werden. Da dies in naher Zukunft nicht absehbar ist, finde ich die Studie nicht notwendig und die 6.000 € wo anders besser einsetzbar.

Beschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP 09.e) in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 19. Juni 2023 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird unterfertigt.

Punkt 02.) Genehmigung von Darlehensaufnahmen.

Der Finanzierungsbedarf für die WVA beträgt rund 1,0 Mio. Euro und umfasst zum Großteil den BA 17, 2. Teil (Urbach, Lehenleiten, Pöllendorf), Kleinweichselbach, Betriebsgebiet-Süd sowie Blackoutkonzept/PV-Anlagen.

Der Finanzierungsbedarf für die ABA beträgt rund 400.000 Euro und umfasst das Betriebsgebiet-Süd, Mehrkosten zu BA18 sowie Blackoutkonzept/PV-Anlagen.

Die FRC hat dazu im Auftrag der Gemeinde die Darlehensausschreibung vorgenommen.

Unseren vor Ort tätigen Bank Volksbank und Raika wurde ebenso die Möglichkeit geboten an der Ausschreibung teilzunehmen.

Bgm. Resel ersucht Herrn Mag. Heinz Hofstätter von der FRC – Finance & Risk Consult GmbH. dazu um seine Ausführungen.

Herr Mag. Hofstätter bedankt sich beim Gemeinderat für die Beauftragung.

Insgesamt 13 Banken wurden eingeladen – davon kamen 9 Bankangebote retour.

Die Ergebnisse der Ausschreibung liegen vor. Es wurde auch hinsichtlich der beiden Erstgereihten bei der Fixverzinsung um einen tagesaktuellen Fixzins nachgefragt und liegt wie folgt schriftlich vor:

Kommunalkredit Austria AG: 3,502% fix auf die gesamte Laufzeit (25 Jahre)

Hypo Tirol Bank AG: 3,730% fix auf die gesamte Laufzeit (25 Jahre)

Die Reihung der 5 erstgereihten Banken für die variable Verzinsung:

Hypo Tirol Bank 0,440% Aufschlag auf den 6-M-Euribor (=4,395%)

Kommunalkredit 0,450%

Hypo NOE 0,470%

BAWAG PSK 0,500%

Austrian Anadi 0,520%

Weitere Angebote liegen mit Aufschlägen von bis zu 0,830% vor.

Mag. Hofstätter verweist auf seinen Abschlussbericht vom 14.09.2023 hin. Die FRC empfiehlt unter Berücksichtigung der allgemeinen Zinsmeinung den Zuschlag für beide Finanzierungen für das Angebot der Hypo Tirol Bank AG mit variabler Verzinsung.

Mag. Hofstätter erläutert die aktuelle und eher seltene „inverse“ Zinskurve (d.h. die kurzfristigen Zinsen (Euribor) sind höher als die langfristigen Zinsen).

Die Leitzinsen sind in den letzten Monaten stark angestiegen und ein weiterer Anstieg sei derzeit nicht in Diskussion.

Die Hauptzinsmeinung sei, dass der Höhepunkt der Leitzinsen erreicht sei und ein verzögerter Rückgang auf rund 3,5% im Jahr 2024 erwartet werde.

Daher sollte man sich eine Fixverzinsung mit 3,5% auf die gesamte Laufzeit gut überlegen. Geht man von einer nach wie vor hohen Inflation aus in den nächsten Jahren wäre eine Fixverzinsung wieder ein Thema.

Auf Anfrage berichtet Herr Mag. Hofstätter, dass bei einer Fixverzinsung keine Möglichkeit einer Sondertilgung bestehe. Bei variabler Verzinsung bestünde die Möglichkeit in nachfolgenden Jahren auf einen marktüblichen Fixzins umzusteigen oder gänzlich den Kredit umzuschulden. Diese Möglichkeit besteht zu jedem Rückzahlungstermin unter Einhaltung der Kündigungsfristen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahmen an die Hypo Tirol Bank AG für die Variante variable Verzinsung 6-M-Euribor beschließen:

Wasserversorgung, BA17 Teil 2 und Erweiterungen	Euro 1.000.000,00
variable Verzinsung mit 0,44% Aufschlag auf den 6-M-Euribor	
über die gesamte Laufzeit von 25 Jahren, Zinskalender klm/360	

Abwasserbeseitigung, Betriebsg.-Süd, BA18 und Erweiterungen	Euro 400.000,00
variable Verzinsung mit 0,44% Aufschlag auf den 6-M-Euribor	
über die gesamte Laufzeit von 25 Jahren, Zinskalender klm/360	

Die Zuzählung der Darlehen darf nur im Rahmen des jeweiligen Voranschlages, höchstens jedoch bis zu einer etwaig genehmigten Höhe der NÖ Landesregierung erfolgen.

Für die WVA ist eine Gebührenanpassung erforderlich und wird dazu auf den Punkt 03.) der heutigen Tagesordnung verwiesen.

Für die ABA besteht Kostendeckung und ist keine Gebührenanpassung erforderlich.

Die Zinslage soll die nächsten Jahre beobachtet und die Möglichkeit des Umstiegs auf einen marktüblichen Fixzins geprüft werden.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 15 JA-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen (Fraktion VL).

Bgm. Resel bedankt sich bei Herrn Mag. Hofstätter für seine Ausführungen.

Darlehensaufnahme Straßenbau 2022/2023

In der Gemeinderatssitzung am 15. Juni 2022 wurde die Darlehensaufnahme an die Kommunalkredit AG in Höhe von Euro 200.000,00 beschlossen unter der Voraussetzung der gänzlichen Tilgung des aushaftenden Kreditbetrages des 3. Teils vom Hauptplatzprojekt (Verkehrsmaßnahmen/Parkplätze).

Dieser Beschluss wurde gefasst, da für den 3. Teil vom Hauptplatzprojekt kein Zinsenzuschuss gewährt werden konnte und der Kredit eine Fixverzinsung von 1,10% hat.

Dieses Darlehen hat eine Laufzeit bis 30.09.2030 und hat per 30.09.2023 einen aushaftenden Darlehensstand von voraussichtlich Euro 127.625,00.

Da derzeit im Budget 2023/2024 im Straßen- und Güterwegbereich ein enormer Finanzierungsbedarf besteht wird vorgeschlagen diesen Kredit nicht zu tilgen, weil aus derzeitiger Sicht die Fixverzinsung von 1,10% derzeit keine günstigere Neufinanzierung zulässt.

Hinweis: Das Darlehen für den Straßenbau 2022/2023 bei der Kommunalkredit AG wurde erst am 14.08.2023 zur Gänze zugezählt.

Es wird vorgeschlagen, den Beschluss vom 15. Juni 2022 dahingehend zu adaptieren, dass der Kredit für den 3. Teil vom Hauptplatzprojekt (Fixverzinsung bei der Volksbank mit 1,10%) weiterlaufen zu lassen bzw. **derzeit** nicht zu tilgen, weil derzeit keine günstigere Finanzierung auf Grund des hohen Finanzbedarfs für den Straßenbau/Güterwegebau zu erhalten ist.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Beschluss vom 15. Juni 2022 dahingehend adaptieren, den Kredit für den 3. Teil vom Hauptplatzprojekt (Fixverzinsung bei der Volksbank mit 1,10%) weiterlaufen zu lassen bzw. **derzeit** nicht zu tilgen, weil derzeit keine günstigere Finanzierung auf Grund des hohen Finanzbedarfs für den Straßenbau/Güterwegebau zu erhalten ist.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 03.) Änderung Wasserabgabenordnung.

Durch die hohen Investitionen im Bereich der WVA ist eine Anpassung der Gebühren erforderlich. Dies deshalb, weil der Gemeinderat gleichzeitig mit der Darlehensaufnahme kostendeckende Gebühren beschließen muss.

Der § 6 der Wasserabgabenordnung (Bereitstellungsgebühren) sowie der § 7 (Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr) soll auf Grund des aktuellen Betriebsfinanzierungsplans angehoben werden:

Bereitstellungsbetrag von EUR 37,00 auf EUR 45,00 pro m³/h (Verrechnungsgröße Zähler)
Grundgebühr von EUR 1,93 auf EUR 2,10 pro m³ Wasser.

Auf Anfrage von GR Punz Richard wird mitgeteilt, dass der Kostenüberschuss lt.

Betriebsfinanzierungsplan mit den neuen Sätzen Euro 1.860,00 beträgt.

GGR Dragovits regt einen höheren Wasserpreis z.B. für das Befüllen von Schwimmbädern an.

GGR DI Radlbauer weist auf die langsamen Projektumsetzungen hin. Derzeit sind die Kredite teuer. Dadurch ergibt sich kein Spielraum in der Finanzierung mehr.

Weiters würde der seit Jahren geplante Wasserverband eine Kostenentlastung bringen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge folgende Änderung der

WASSERABGABENORDNUNG

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

vom 15. Juni 2021 / 15. September 2022 für die öffentliche Gemeindewasserleitung
St. Leonhard am Forst der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst beschließen:

§ 6

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **EUR 45,00** pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs- größe in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	45,00	135,00
7	45,00	315,00
12	45,00	540,00
17	45,00	765,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **Euro 2,10** festgesetzt.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 12 JA-Stimmen (Fraktion ÖVP),
8 Gegenstimmen (Fraktionen VL und FPÖ).

Gegenständliche Änderung der Wasserabgabenordnung wird dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Punkt 04.) Annahme Landesförderung WVA BA15 und 17.

Für die WVA BA15 (Grimmegg, Dangersbach, Apfeltersbach und Straß) liegt die Zusicherung von Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zur Genehmigung vor.

Der Landes-Fördersatz beträgt 40% und wird als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren	€	65.000,00
Eigenmittel	€	0,00
Landesmittel	€	324.800,00
Bundesmittel	€	198.000,00
Weitere Förderungen	€	0,00
Restfinanzierung	€	224.200,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	812.000,00

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 22. Juni 2023, WWF-20523015/2, beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

GR Enigl war kurzfristig nicht im Sitzungssaal und hat nicht mitgestimmt.

Für die WVA BA17 (Lehenleiten-Pöllendorf-Urbach, Kaltenbrunnerhöhe und Fürstenau) liegt die Zusicherung von Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zur Genehmigung vor.

Der Landes-Fördersatz beträgt 40% und wird als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren	€	120.000,00
Eigenmittel	€	0,00
Landesmittel	€	360.000,00
Bundesmittel	€	216.000,00
Weitere Förderungen	€	0,00
Restfinanzierung	€	204.000,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	900.000,00

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 22. Juni 2023, WWF-20523017/3, beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

GR Enigl war kurzfristig nicht im Sitzungssaal und hat nicht mitgestimmt.

Punkt 05.) Agrarverfahren Ritzenberg – Verfahren Liegenschaftsteilungsgesetz.

Ein Teil des Grundstückes Nr. 1113/1, KG Ritzengrub (Öffentliches Gut) soll aufgelassen und dem Privatbesitz von Herrn Resel Ignaz und Frau Katharina Resel gegen Entgelt zugeschlagen werden. Dieser Stichweg mündet in einen Acker und wird nicht mehr benötigt.

Der diesbezügliche Teilungsplan zum Verfahren der NÖ Agrarbezirksbehörde, Kennzeichen: ABB-FB-847/0007 samt Verkauf der Teilfläche im Ausmaß von 819 m² - Gesamtaufpreis Euro 1.179,36 - soll vom Gemeinderat genehmigt werden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Das in beiliegender Vermessungsurkunde der NÖ Agrarbezirksbehörde zu Kennzeichen: ABB-FB-847/0007 in der KG Ritzengrub blau dargestellte Trennstück wird aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde St. Leonhard am Forst, EZ 340, KG Ritzengrub, an die angeführten Eigentümer entlassen und wird dieses Trennstück dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der Verkauf an Herrn Ignaz u. Frau Katharina Resel für das 819m² große Trennstück wird mit Euro 1.179,36 genehmigt.

2) Der Restteil des Grundstückes 1113/1 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.

3) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten sind mit der beabsichtigten grundbücherlichen Durchführung einverstanden.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

GR Enigl war kurzfristig nicht im Sitzungssaal und hat nicht mitgestimmt.

Punkt 06.) Traktortausch Bauhof.

Der Gemeinde-Traktor JohnDeere Baujahr 2018 hat mittlerweile den zweiten Getriebeschaden. Die 5100-Serie (in den USA produziert) hat offensichtlich Produktionsmängel und ein Wechsel zu einem Neutraktor erscheint notwendig und wirtschaftlich sinnvoll. Vor allem auf Grund des großen Entgegenkommens seitens des Lagerhauses.

Vom damaligen Neupreis in Höhe von 69.000,00 inkl. MWSt. erhält die Gemeinde einen Rückkaufwert in Höhe von 65.000,00 inkl. MWSt. – im unreparierten Zustand – die Gemeinde braucht keine Reparaturkosten übernehmen.

Die Lieferung des neuen 6090M JohnDeere Traktors erfolgt Anfang 2024.

Nach Reparatur unseres alten Traktors können wir diesen bis zur Neulieferung nutzen.

Bgm. Resel, Frau Vizebgm. Gruber sowie GGR Riegler-Nurscher sind in diesen Vereinbarungsprozess eingebunden gewesen. Eine schnelle Entscheidung musste herbeigeführt werden.

Dieser Fahrzeugwechsel / Aufzahlung in Höhe von 45.000,00 inkl. MWSt. soll beschlossen werden. Diese Summe wird ins Budget 2024 aufgenommen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge dem Fahrzeugwechsel mit einer Aufzahlung in Höhe von Euro 45.000,00 inkl. MWSt. die Zustimmung erteilen.
Lieferung im Jahr 2024 mit Aufnahme ins Budget 2024.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 15 JA-Stimmen,
5 Stimmenthaltungen (GR Mitterbauer, GR Wally, GR Buber,
GGR DI Radlbauer, GGR Dragovits).

Punkt 07.) Auftragsvergabe Früherkennung Hochwasser.

Die Förderstelle hat den Vorschlag des Früherkennungssystems bei Hochwasser im Einzugsgebiet des Dangelsbaches geprüft und für förderwürdig erklärt.
Es erfolgt eine Informationsbereitstellung als Web Service mit Darstellung des Zonenstatus sowie Alarmmanagement und SMS-Versand (Bürger und FF).

Das Angebot der Fa. IBS, Technisches Institut, beinhaltet ein Simulationsmodell mit Implementierung von Grunddaten vom Rückhaltebecken Dangelsbach.

Angebotssumme: Euro 18.000,00 inkl. MWSt..

Das Angebot der Fa. Microtronics beinhaltet eine Softwareimplementierung samt Messstationen (Bodensonden, Pegelmessungen und Regensensoren).

Angebotssumme: Euro 32.556,00 inkl. MWSt..

GR Buber verlässt auf Grund Befangenheit den Sitzungssaal.

Bgm. Resel bedankt sich bei GGR DI Radlbauer für die Begleitung dieses Themas.

GGR DI Radlbauer erläutert die Funktionsweise dieses Früherkennungssystems. Für den Bereich Dangelsbach soll dies als Pilotprojekt umgesetzt werden.

Ein solches Projekt kann auch für andere kleinräumige Einzugsgebiete umgesetzt werden.

Geplant ist die Einbindung der Landeswarnzentrale. Interesse wurde auch durch die Wildbach- und Lawinenverbauung bekundet. Durch dieses Projekt kann ein Zeitvorsprung für begleitende Hochwasservorsorgemaßnahmen erreicht werden.

Er sieht darin eine äußerst sinnvolle Investition. Den Gemeinden verbleibt ein Kostenanteil von nur 15%.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Auftragsvergabe Früherkennung Hochwasser für das Projekt Hochwasserschutz Dangelsbach:

Fa. IBS, Technisches Institut, beinhaltet ein Simulationsmodell mit Implementierung von Grunddaten vom Rückhaltebecken Dangelsbach;

Angebotssumme: Euro 18.000,00 inkl. MWSt., Angebot vom 28.08.2023.

Fa. Microtronics, beinhaltet eine Softwareimplementierung samt Messstationen (Bodensonden, Pegelmessungen und Regensensoren).

Angebotssumme: Euro 32.556,00 inkl. MWSt., Angebot vom 28.08.2023.

Abstimmung: Einstimmig.

Nach Erledigung dieses Tagesordnungspunktes kehrt GR Buber wieder in den Sitzungssaal zurück.

Punkt 08.) Bestellung Brandschutzbeauftragter.

Aufgrund erhöhtem Brandschutz wegen Personengefährdung sollte der Gemeinderat für folgende gemeindeeigene Objekte einen Brandschutzbeauftragten bestellen:

Kindergarten

Mittelschule

Volkshaus

Der Bauamtsmitarbeiter Michael Bakhshi hat im Mai 2023 das erforderliche Ausbildungsmodul zum Brandschutzbeauftragten absolviert und hat somit die Befähigung dazu.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Bauamtsmitarbeiter Michael Bakhshi zum Brandschutzbeauftragten für folgende gemeindeeigenen Objekte bestellen:

Kindergarten

Mittelschule (Mittelschulgemeinde St. Leonhard am Forst)

Volkshaus

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 09.) Subventionsansuchen.

Es liegt ein Subventionsansuchen der Sportunion Leonhofen in Höhe von Euro 3.500,00 als Jahresförderung für alle Sektionen vor.

Bgm. Resel verweist auf die vielen Aktivitäten in den Sektionen. Heuer wurde auch das 70-Jahr-Jubiläum gefeiert.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge der Sportunion Leonhofen eine Jahresförderung für alle Sektionen in Höhe von Euro 3.500,00 genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 09.a) Kindergartenausbau - Erarbeitung von möglichen Ausbauvarianten.

Die Gemeinderäte Erich Radlbauer, Gerhard Dragovits, Hans-Peter Buber, Franz Hörmann, Christoph Mitterbauer, Martina Wally, Richard Punz, Herbert Enigl und Hermann Buresch haben einen schriftlichen Antrag betreffend **Kindergartenausbau – Erarbeitung von möglichen Ausbauvarianten** eingebracht.

Erklärung warum der Antrag gestellt wird:

In einer Verhandlung am 4. Mai 2023 betreffend Raumbedarf Kindergarten wurde durch Vertreter des Amtes der NÖ Landesregierung festgestellt, dass zusätzlicher Raumbedarf für unseren Kindergarten erforderlich ist. Bereits ab dem heurigen Kindergartenjahr ist ein „Provisorium“ mit einer zusätzlichen Gruppe erforderlich. Es ist somit rascher Handlungsbedarf gegeben.

Unser bestehender Kindergarten ist jedoch bereits in die Jahre gekommen und es zeigt sich laufender Sanierungsbedarf. Daher erhebt sich nun die Frage welche Erweiterungsmöglichkeiten zum Kindergarten ausbau für die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst am sinnvollsten sind.

Dazu sehen wir es für notwendig, dass ein fachkundiger Planer mögliche Varianten, deren Kosten sowie Vor- und Nachteile zur Entscheidungsfindung aufzeigt. Dabei sollten auch die Betriebskosten über die Nutzungsdauer miteinbezogen werden.

Mögliche Varianten könnten beispielsweise sein:

- .) Sanierung bestehender Kindergarten und Neubau nur für den zusätzlichen Raumbedarf
- .) Vollständiger Neubau auf neuem Standort für gesamten Kindergarten und Verwertung des Bestandes
- .) Neubau mit Doppelnutzungsmöglichkeiten (Stichwort – Grundstück Körnerkasten)
- .) usw.

Ein Zeitplan für die weitere Umsetzung soll ebenfalls erarbeitet werden.

Wir sind der Meinung, dass unsere Ortsplaner (K&V bzw. ATMO) für diese Aufgabe geeignet sind.

Die Variantenstudie soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Dezember 2023 zur Entscheidungsfindung vorliegen.

Antrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 18.09.2023 beschließen:

1. Beauftragung einer Variantenstudie zum Kindergartenausbau mit Erarbeitung möglicher Varianten, deren Kosten sowie Vor- und Nachteile zur Entscheidungsfindung für den Gemeinderat. Dabei sollten auch die Betriebskosten über die Nutzungsdauer miteinbezogen werden. Erarbeitung eines Zeitplanes für die Umsetzung.
2. Beauftragung unserer Ortsplaner (K&V bzw. ATMO) zur Durchführung dieser Variantenstudie.

GR Mitterbauer erläutert diesen Antrag der Gemeinderäte der Fraktionen VL, F und SPÖ die nahezu 50% der Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen vertreten.

Bgm. Resel weist hin, dass die genannten Planungsbüros in St. Leonhard am Forst sicherlich bei künftigen Projekten eingebunden bzw. beauftragt werden.

Der bestehende Kindergarten sei keinesfalls sanierungsbedürftig wie im Antrag geschildert.

Laufende Instandhaltungsarbeiten in den einzelnen Gruppen wurden durchgeführt.

Das Thema „Heizen“ ist sicherlich künftig zu klären. Ebenso ist das Dach von den verschiedenen Bauabschnitten einer Zustandskontrolle zu unterziehen.

Wie in der nichtöffentlichen Sitzung bereits besprochen wurde ist bei Verfügbarkeit eines Grundstückes auch ein möglicher Neubau zu bewerten und sind Zug um Zug weitere Planungsschritte in die Wege zu leiten.

Vom Raumbedarf gesehen ist der Bedarf für 2 zusätzliche Gruppen gegeben.

Die 6. Gruppe wurde als zusätzliche Gruppe in Form eines Provisoriums bereits gelöst und steht ab sofort zur Verfügung.

Derzeit sei die Verfügbarkeit eines Grundstückes nicht gegeben. Daher sind Planungen ohne konkretes Grundstück nicht sinnvoll.

GGR Dragovits weist auf die Beheizung des Kindergartens mit Strom hin. Eine Elektroheizung sei ein Luxus. Dieser Zustand sei nicht mehr vertretbar.

Weiters seien die 40 Jahre alten Fenster nicht mehr effizient genug und nicht mehr Stand der Technik. Ein Tausch sei daher angebracht.

Auf Anfrage von GR Mitterbauer teilt Bgm. Resel mit, dass die 7. Gruppe bis Ende 2027 fördertechisch eingereicht werden muss.

Ein kompletter Neubau würde nicht gefördert. Lediglich die 2 zusätzlichen Gruppen, die lt. Raumbedarf festgestellt wurden.

Die Erfahrungen zeigen auch, dass derzeit nur rund 40% der 2,5-jährigen den Kinderplatz benötigen bzw. Monate später erst benötigen.

GGR DI Radlbauer weist hin, dass eine zeitgerechte Variantenstudie mit Kostenermittlung und Einrechnung der Betriebskosten und allen Vor- und Nachteilen für weitere Entscheidungen am Tisch liegen muss.

Dies sei auch für nachfolgende Budgets wichtig zu wissen.

Abstimmung über den schriftlich gestellten Antrag:

Der vorliegende schriftliche Antrag der Gemeinderäte Erich Radlbauer, Gerhard Dragovits, Hans-Peter Buber, Franz Hörmann, Christoph Mitterbauer, Martina Wally, Richard Punz, Herbert Enigl und Hermann Buresch wird angenommen.

Abstimmung:

8 JA-Stimmen (Fraktion VL, und F),
11 Gegenstimmen,
1 Stimmenthaltung (GR Punz Bettina).

Der Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht und gilt daher als abgelehnt.

Punkt 09.b) Reduktion Verkehrsmaßnahmen Radweg St. Leonhard bis Pöllendorf.

Die Gemeinderäte Erich Radlbauer, Gerhard Dragovits, Hans-Peter Buber, Franz Hörmann, Christoph Mitterbauer, Martina Wally, Richard Punz, Herbert Enigl und Hermann Buresch haben einen schriftlichen Antrag betreffend **Reduktion Verkehrsmaßnahmen Radweg St. Leonhard bis Pöllendorf** eingebracht.

Erklärung warum der Antrag gestellt wird:

In den letzten Wochen gab es viele Hinweise und Rückmeldungen über die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit den aufgestellten Umlenkern (Metallbügel bei den Straßenquerungen) auf dem Radweg von St. Leonhard nach Pöllendorf.

Daraufhin wurde die Situation besichtigt und mit dem Krumpenradweg in Mank-Kilb verglichen. Die Abstände der Metallbügel bei unserem Radweg sind ca. 2,4m und in Mank ca. 3,5 m wodurch man bei den Bügeln auf dem Radweg von Mank nach Kilb viel leichter herumfahren kann.

Weiters gibt es bei dem Krumpenradfahrweg von Mank bis Kilb keine Bügel bei den Gemeindestraßenquerungen sondern nur Schilder und Markierungen (siehe Foto Gemeindestraßenquerung in Poppendorf bei Mank).

Warum bei unserem Radweg auf so kurzer Distanz so viele Bügel angeordnet sind ist nicht verständlich und kann auch nicht mit Verkehrssicherheit beantwortet werden.

Im Radwegbescheid ist sogar festgehalten, dass diese nicht benötigt werden.

Wir beantragen daher im Sinne der Hinweise aus der Bevölkerung die Beschilderung abzuändern indem die Metallbügel bei den Gemeindestraßenquerungen entfernt werden (siehe z.B.: Radquerung Poppendorf bei Mank) und die Abstände bei den Querbügel vor den Landesstraßenquerungen auf ca. 3,5 vergrößert werden.

Antrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 18.09.2023 beschließen:

1. Abänderung der Beschilderung im Sinne der Hinweise aus der Bevölkerung indem die Metallbügel bei den Gemeindestraßenquerungen entfernt werden.
2. Abänderung der Beschilderung im Sinne der Hinweise aus der Bevölkerung indem die Metallbügel vor den Landesstraßenquerungen auf ca. 3,5 m vergrößert werden.

GGR DI Radlbauer erläutert die im Antrag angeführten Abänderungen und Anpassungen. An einigen Stellen wurden mittlerweile Veränderungen vorgenommen.

Im Gutachten des Verkehrstechnikern ist festgehalten, dass bei den Gemeindestraßen die Umfahrbügel entfallen können, so wie dies auch in anderen Gemeinden gehandhabt werde.

GGR DI Radlbauer ersucht um getrennte Abstimmung für die beiden Antragspunkte.

Bgm. Resel stellt fest, dass bei ihm persönlich keine Änderungswünsche hinterlegt worden sind, auch nicht telefonisch.

Die Umfahrbügel wurden im Bereich der Kreuzung mit Gemeindestraßen schon auf 1 Bügel reduziert. Bei einer Stelle wird aus Gründen der Verkehrssicherheit keine Veränderung vorgenommen.

Auf die Fragen des erhöhten Unfallrisikos gehe er nicht näher ein.

Eine getrennte Abstimmung sei für ihn kein Problem.

GGR Dragovits meint, dass der Planer auf diesem Gebiet wenig Erfahrung haben dürfte. Auf so einem kurzen Radwegstück so viele Barrieren finde man nirgends.

GGR DI Radlbauer regt an, dass man die nicht benötigten Metallbögen an bestimmten Stellen des Radweges als Radabstellplätze zum Dazuhängen der Räder verwenden könne.

Abstimmung über den schriftlich gestellten Antrag – Punkt 1. – Entfernung der Metallbügel bei den Gemeindestraßenquerungen:

Der vorliegende schriftliche Antrag der Gemeinderäte Erich Radlbauer, Gerhard Dragovits, Hans-Peter Buber, Franz Hörmann, Christoph Mitterbauer, Martina Wally, Richard Punz, Herbert Enigl und Hermann Buresch wird angenommen.

Abstimmung: 8 JA-Stimmen (Fraktion VL und F),
12 Gegenstimmen (Fraktion ÖVP).

Abstimmung über den schriftlich gestellten Antrag – Punkt 2. – Vergrößern des Abstands der Bügel bei den Landesstraßenquerungen auf ca. 3,5 m:

Der vorliegende schriftliche Antrag der Gemeinderäte Erich Radlbauer, Gerhard Dragovits, Hans-Peter Buber, Franz Hörmann, Christoph Mitterbauer, Martina Wally, Richard Punz, Herbert Enigl und Hermann Buresch wird angenommen.

Abstimmung: 8 JA-Stimmen (Fraktion VL und F),
11 Gegenstimmen,
1 Stimmenthaltung (GR Köberl).

Der Antrag hat in beiden Abstimmungspunkten nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht und gilt daher als abgelehnt.

Punkt 09.c) Straßenbauarbeiten.

Im Zuge des Glasfaserausbaus in der Manker Straße muss der gepflasterte Gehsteigbereich wiederhergestellt werden.

Die Betonpflastersteine müssten auf Grund des Alters teilweise ausgetauscht werden.

Die Fa. Held & Francke empfiehlt den betroffenen Bereich (rund 190 lfm) zu asphaltieren.

Das Angebot für die Gehsteigüberbreite beträgt netto Euro 9.457,55.

Auf Grund der Einbauvorteile wird ein Nachlass von 30% gewährt, womit für die Gemeinde eine Summe in Höhe von Euro 7.944,35 inkl. MWSt. zu finanzieren wäre.

Die Asphaltierung würde im Oktober 2023 durchgeführt werden (komplette Neuasphaltierung im genannten Gehsteigbereich).

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Gehsteigsanierung im genannten Bereich in der Manker Straße lt. Angebot Fa. Held & Francke vom 12.09.2023 in Höhe von Euro 7.944,35 inkl. MWSt. erteilen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

GR Baumgartner war kurzfristig nicht im Sitzungssaal und hat nicht mitgestimmt.

Punkt 09.d) Bericht Gebarungsprüfung.

Der Vorsitzende vom Prüfungsausschuss GR Punz Richard berichtet über die am 11. September 2023 durchgeführte unvermutete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Es waren keine Kassenverwalter anwesend, wodurch die Prüfung der Barkassenbestände nicht durchgeführt werden konnte.

Die Kontostände der Girokonten wurden vorgelegt. Ein Buchungsabschluss konnte jedoch nicht vorgelegt werden.

Mehrere Belege wurden stichprobenartig geprüft und konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Ein weiterer Punkt betrifft die nichtöffentliche Sitzung, wo ein Bericht erfolgen wird.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 09.e) Grundsatzbeschluss zu Freiflächen PV-Anlagen.**

GR Baumgartner bringt seinen Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Die Netz Niederösterreich GmbH als Stromverteilernetzbetreiber ist für die Regelung des Zugangs zum Stromnetz verantwortlich. Durch das große Interesse der Bevölkerung speziell in letzter Zeit an der Errichtung von Photovoltaikanlagen kommt es in NÖ vermehrt zu Beschränkungen bzw. zur Leistungsherabsetzung von Überschuss-Einspeiseanlagen. Betreiber dieser Anlagen (Private wie auch Firmen) verwenden primär den erzeugten Strom zur Abdeckung ihres eigenen Strombedarfes und nur die überschüssige Energie wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Durch den wünschenswerten und rasanten Ausbau von erneuerbarer Energie und hier insbesondere von PV-Anlagen in unserer Region ist es aber den Netzbetreiber nicht möglich, den erforderlichen Ausbau des Leitungsnetzes in entsprechender Weise nachzukommen. Folglich muss die Einspeiseleistung beschränkt werden. Nach Auskunft der „Netz NÖ“ ist im Großteil vom Gemeindegebiet St. Leonhard (Versorgungsgebiet Umspannwerk Kilb) die Einspeiseleistung auf derzeit 30 KW pro Anlage beschränkt -> Tendenz fallend. Lediglich im Versorgungsgebiet des Umspannwerks Loosdorf werden noch Einspeiseanlagen von bis zu 250 KW bewilligt. Aus derzeitiger Sicht werden die Zugangsbeschränkungen in den nächsten Jahren stufenweise herabgesetzt werden. Sollte sich der Gemeinderat dazu hinreißen lassen, Freiflächen-PV-Anlagen zu widmen bzw. auszuweisen, tragen wir nicht nur dazu bei, mehr erneuerbare Energie zu schaffen, sondern auch zur Beschränkung bzw. Reduktion von Überschuss-Einspeiseanlagen aktiv bei. Und das betrifft fast jeden Haushalt, der eine größere PV-Anlage auf sein Dach montieren will. In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde beschlossen, das Raumordnungsbüro Schedlmayer mit einer Studie zur Ausweisung von möglichen Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen zu beauftragen. Kostenfaktor 6.000 €. Aus meiner Sicht sind wir dann auch verpflichtet im Sinne der Transparenz diesen Empfehlungen Folge zu leisten. Sprich jede PV-Anlage auf diesen Flächen zu bewilligen. Wenn das der Gemeinderat so will, dann gut. Ich bin aber der Meinung, der Gemeinderat sollte einen Grundsatzbeschluss fassen, dass so lange eine direkte Konkurrenz von Überschuss-Einspeiseanlagen auf Dachflächen und Freiflächen PV-Anlagen besteht, prinzipiell keine Flächen f. PV-Anlagen gewidmet werden. Da dies in naher Zukunft nicht absehbar ist, finde ich die Studie nicht notwendig und die 6.000 € wo anders besser einsetzbar.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst möge einen Grundsatzbeschluss fassen, keine Flächen für Freiflächen PV-Anlagen freizugeben, solange nicht die entsprechenden Netzkapazitäten vorhanden sind, die einen ungehinderten Ausbau der Dachflächen PV-Anlagen ermöglichen.

Dementsprechend wird auch der Auftrag für die Studie des Raumordnungsbüros Schedlmayer derzeit nicht weiterverfolgt.

GR Baumgartner sieht derzeit das große Problem von möglichen großen Freiflächen-Einspeisern, dass diese in Konkurrenz zu vielen privaten Überschusseinspeisern auf Dachflächen stehen, solange die Netzkapazitäten in unserem Bereich nicht vorhanden sind.

GR Buber sieht in der Antragsformulierung einen zu weit gefassten Begriff, keine Freiflächen PV-Anlagen freizugeben.

GR Baumgartner präzisiert den Begriff mit „Freiflächen PV-Anlagen auf Grünland-Landwirtschaft“.

GGR Dragovits berichtet, dass die EVN bereits eine Zusage für eine Groß-PV-Anlage mit Netzanschluss (Umspannwerk) Loosdorf gemacht hätte.

Solche Anlagen könnten z.B. im Rahmen einer Energiegemeinschaft Strom liefern, wo sich Abnehmer bis zu 40% der Netzgebühren des Netzbetreibers ersparen könnten.

GR Punz Richard unterstützt den Antrag von GR Baumgartner.

Für ihn haben große PV-Anlagen auf Grünland keine Berechtigung während dessen genug Dach- und Parkflächen zur Verfügung stehen.

In St. Leonhard würden sicherlich in kurzer Zeit passende Parkplatz-/Schotterflächen ausfindig gemacht werden können, wo dies möglich ist. Dazu brauche man keine Studie, die einen Aufwand von 6.000 Euro verursacht.

Auch Bgm. Resel kann den Antrag von GR Baumgartner unterstützen.

Wichtig wäre die PV-Potentialanalyse auf Dachflächen umzusetzen mit der Fa. Im-plan-tat.

Es brauche eine Regelung für PV-Anlagen, wo eine Umwidmung erforderlich ist. Es gibt derzeit 4 Interessenten für Anlagen bis 6.000 kWp, die auf die grüne Wiese gestellt werden sollen.

Bis Ende des Jahres wurde den 4 Projektwerbern eine Rückantwort zugesagt.

Im Sinne des Dringlichkeitsantrages könnte somit festgelegt werden, dass der Gemeinderat keine Umwidmung von Grünland genehmigt, die solche Groß-PV-Anlagen ermöglichen würde. Groß-PV-Anlagen könnten z.B. im Betriebsgebiet (ohne Umwidmung) jederzeit umgesetzt werden.

GGR DI Radlbauer weist hin, dass der Auftrag an die Fa. Im-plan-tat schon vor 1 ½ Jahren beschlossen wurde und bis jetzt hat Bgm. Resel den Auftrag nicht erteilt.

Er selbst glaube schon, dass es Flächen gäbe, die man unterstützen könnte – z.B. die ehem. Gemeinde-Deponie in Lunzen. Dazu bräuchte es jedoch Entscheidungsgrundlagen für eine Umwidmung für nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen. Eine Freigabe könnte zum Zeitpunkt freier Einspeisemöglichkeiten seitens der Gemeinde dann zeitgerecht erfolgen.

GR Punz Richard meint, dass den derzeitigen privaten Interessenten eine Entscheidung seitens der Gemeinde mitgeteilt werden soll.

GGR DI Radlbauer stellt den Antrag die Potentialanalyse vom Büro Schedlmayer für Freiflächen trotzdem in Auftrag zu geben, um sich auf Freiflächen in reduzierter Form zu konzentrieren, die nicht landwirtschaftlich genutzt sind.

Dieser Antrag wird wieder zurück gezogen auf Grund des Hinweises, dass Flächen in Betracht gezogen werden können, die keine Umwidmung erforderlich machen.

Abgeänderter Antrag GR Baumgartner

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen keine Flächen für Freiflächen PV-Anlagen mit der Widmung Grünland-Landwirtschaft freizugeben bzw. umzuwidmen solange nicht die entsprechenden Netzkapazitäten vorhanden sind, die einen ungehinderten Ausbau der Dachflächen PV-Anlagen ermöglichen.

Dementsprechend wird auch der Auftrag für die Studie des Raumordnungsbüros Schedlmayer derzeit nicht weiterverfolgt bzw. nicht in Auftrag gegeben.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen,
 4 Stimmenthaltungen (GR Mag. (FH) Haas, GR Wally,
 GGR Dragovits, GGR DI Radlbauer).

Bgm. Resel hält zur Abstimmung fest, dass für beantragte PV-Flächen, für die eine Umwidmung seitens des Gemeinderates erforderlich ist, nicht weiterverfolgt werden bzw. vom Gemeinderat keine Umwidmung genehmigt wird.

Punkt 10.) Je 1 Anfrage pro Fraktion an den Bürgermeister.

Pro Fraktion kann 1 Anfrage an den Bürgermeister gestellt werden (Grundsatzbeschluss 2019).

GGR DI Radlbauer weist hin, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurde die Straßenbauarbeiten für den Gehsteig Ziegelstadl auszuschreiben, damit in der heutigen Sitzung eine Vergabe erfolgen kann.

Bgm. Resel betont dazu, dass dies so besprochen wurde, diese Arbeiten zeitgleich mit dem Betriebsgebiet-Süd auszuschreiben.

Nachdem für das Betriebsgebiet-Süd die Ausschreibung erst für den Winter festgelegt wurde, wird die Auftragsvergabe auch für den Gehsteig Ziegelstadl erst im Frühjahr erfolgen.

GGR DI Radlbauer verlangt folgende Protokollierung:

Zum Gehsteig Ziegelstadl hat es erst vor 3 Wochen eine erste Begehung mit dem Planer gegeben.

Die Erklärung von Herrn Bgm. Resel sei an den Haaren herbeigezogen, dass der Zeitablauf (Ausschreibung/Vergabe) am Betriebsgebiet-Süd hänge. Die Planer waren nicht in der Lage die Planungsunterlagen für das Betriebsgebiet-Süd zeitgerecht zu liefern.

Die Vergabe der Straßenbauarbeiten in Ziegelstadl sei davon nicht abhängig. Unter 100.000 Euro sei eine Direktvergabe möglich und man hätte davon unabhängig Angebote einholen können. Der letzte Gemeinderatsbeschluss, die Vergabe heute durchzuführen, ist ignoriert worden.

Punkt 11.) Kurzberichte der Ausschuss-Vorsitzenden.

Die Ausschuss-Vorsitzenden können über ihre Arbeit im Ausschuss berichten (Redezeit max. 3 min.) oder dazu ein Handout zur Verteilung vorbereiten.

GGR Josef Motusz, Gemeinsamer Ausschuss für Sportangelegenheiten

Generationenpark – GGR Motusz berichtet über die Informationen des Datenschutzbeauftragten zum Thema Video-Überwachung auf Grund der Vandalismusschäden

PV-Anlage Kunsteisbahn – die Aufbauarbeiten sind gerade im Gange

Schmeisterschaften – sind im Februar 2024 am Jauerling geplant

GGR Mag. (FH) Gudrun Haas, Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Infrastruktur

Glasfaserausbau Phase 1 – Bericht im Ausschuss über die Vorgangsweise bei den Trassenbegehungen; die Bauarbeiten sind im Zeitplan und es werden bald die ersten Kundenaktivierungen durchgeführt

Sammelphase Glasfaser-Bestellungen Diesendorf – die Bestellquote wurde erreicht; Diesendorf wird über das Ortsnetz Oberndorf a.d.Melk mitversorgt

Glasfaserausbau Phase 2 – flächendeckender Ausbau: Die GmbH. wurde im Juli gegründet; momentan steht man in Verhandlung mit den aktiven und passiven Netzbetreibern; Förderansuchen wird vorbereitet samt Finanzierungsplanung

GGR Stefan Riegler-Nurscher, Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Infrastruktur

Güterwege:

Der Abschnitt „Mitterweg-Handl“ wurde mittlerweile asphaltiert

Der Abschnitt „Rappersberger bis Wolf“ (Anschluss Ritzengrub) wurde asphaltiert
der Bereich für die doppelte Spritzdecke wurde besichtigt und wird in den nächsten Tagen erledigt

Schäden durch Starkregen: Zufahrt Hochbehälter Wegscheid und Güterweg Eselsteiggraben

Gemeindetraktor: Reparierter Traktor kommt zurück bis zur Neulieferung

Schneeräumung: Interessierte Winterdienstfahrer können sich am Gemeindeamt melden

GGR Gerhard Dragovits, Ausschuss für Umweltangelegenheiten

Energiekompass: Das Projekt wurde angelegt und die Ziele bis 2030 im Bereich

Mobilität und PV festgelegt – die Unterlagen können vorab zur Verfügung gestellt werden; in vielen Bereich sei St. Leonhard am Forst sehr weit hinten – z.B. PV-Anlagen

Entscheidung Auftrag PV-Potentialanalyse wurde vor 1 Jahr und 7 Monaten getroffen und bis heute nicht beauftragt

Ebenso sei das Thema Energiegemeinschaft in Kooperation mit Ruprechtshofen bis dato ohne Ergebnis

GGR DI Erich Radlbauer, Ausschuss für Abwasserangelegenheiten

Bericht über die letzte Ausschusssitzung – Hochwasserschutzplanung ist im Laufen, die Bodenuntersuchungen wurden durchgeführt, Gespräche mit den Anrainern noch ausständig, weiters wurde die Kostenschätzung aktualisiert; die Preislage gehe derzeit zurück und man erhoffe sich ein gutes Ausschreibungsergebnis
Kanalberauchung – Ergebnis: bei ca. 15 bis 16 Liegenschaften wurden Fehllanschlüsse festgestellt – die Betroffenen müssen schriftlich informiert werden – mit einem Planer sollen mit den Betroffenen Begehungen durchgeführt werden
Betriebsgebiet-Süd: Entwässerungsplanung dauert lange – die dazugehörige Ausschreibung liegt noch nicht vor; in die bestehenden Pläne kann Einsicht genommen werden; Baubeginn ist mit Frühjahr 2024 geplant
Bgm. Resel lobt die gute Projektbegleitung beim Hochwasserprojekt durch GGR DI Radlbauer.

Vizebgm. Maria Gruber, Ausschuss für Familie, Kultur, Gesundheit und Soziales

Kindergarten: Viele Klein-Sanierungsarbeiten wurden vor dem Herbstbetrieb durchgeführt; Bericht über die Gruppennzahlen; in der neuen 6. Gruppe sind derzeit 7 Kinder – bis Mai 2024 werden es ca. 17 Kinder sein
In Summe derzeit ca. 115 Kinder – rund 10 Leerplätze sind vorhanden
Besichtigung der Räumlichkeiten durch den Ausschuss
Tut gut: viele Veranstaltungen sind geplant – Termine auf der Homepage ersichtlich sowie in den Bürgermeisterbriefen
Spielplatz Park: Dank an GGR Motusz für die 3D-Präsentation; der Spielplatz macht Fortschritte – derzeit werden die Geräte im unteren Parkbereich montiert

Bgm. Resel bedankt sich für die Berichterstattungen und für das Interesse der Zuhörer an der heutigen Sitzung und wünscht den Zuhörern einen schönen Abend.

Nichtöffentliche Sitzung

Die Punkte 12.) bis 15.) sind im Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung enthalten.

Nachdem nichts mehr weiter vorgebracht wird schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.10 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Klubsprecher

Für die ÖVP: _____

Für die VL: _____

Für die FPÖ: _____

Für die SPÖ: _____